



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Hendrik Lange (DIE LINKE)
Abgeordnete Monika Hohmann (DIE LINKE)

Anzahl der Studienabbrüche in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 7/2470

**Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung**

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die im Jahr 2016 beschlossene Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG) umfasst u. a. die Einführung einer amtlichen bundesweiten Studienverlaufsstatistik. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Studienabbruchquoten durch die amtliche Statistik vorgelegt werden können. Allerdings muss die Einführung und Entwicklung einer solchen Studienverlaufsstatistik als ein längerfristiger Prozess gesehen werden, zu dem nicht nur die Schaffung der entsprechenden technischen, organisatorischen und analytischen Voraussetzungen gehört, sondern auch das Erfassen der Studienverläufe von Studierendenkohorten über mehrere Jahre. Erstes auswertbares Datenmaterial wird demnach erst in den Folgejahren mit weiteren, in der Datenbank erfassten Studienjahren verfügbar sein. Aus diesen Gründen ist die Beantwortung der gestellten Fragen nicht vollumfänglich möglich.

Die Antworten zur Frage 2 enthalten Werte mit nur einem einzigen Fall (1ner Daten). Dies würde es Dritten ermöglichen, Rückschlüsse auf die einzelne Person zu ziehen. Gemäß § 11 Abs. 2 HStatG dürfen Tabellen mit nur einem einzigen Fall nur an oberste Landes- und Bundesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetz-

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.

(Ausgegeben am 23.05.2019)

gebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung durch die statistischen Ämter übermittelt, aber nicht veröffentlicht werden. Die beteiligten Personen haben darüber hinaus auch ein berechtigtes Interesse daran, dass diese Daten nicht öffentlich zugänglich gemacht werden.

Die darum nach Ansicht der Landesregierung unter den Schutz der §§ 33 und 34 Geheimhaltungsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt (GSO LT) fallenden Antworten zur Frage 2 sollen den Abgeordneten des Landtages in der Geheimhaltungsstelle des Landtages von Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden. Die Antworten werden mit der Bitte um Anwendung der GSO LT gesondert übermittelt. Hierbei wird der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Geheimnissen mit einbezogen werden können. Hierzu zählt auch die GSO LT. Die Anwendung der §§ 33 und 34 GSO LT ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt und die schutzwürdigen Interessen Dritter geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung sowie Betroffener Dritter zu befriedigen.

Frage 1:

Wie viele Studierende haben seit 2010 ein Studium an einer Hochschule in Sachsen-Anhalt ohne Studienabschluss beendet? Bitte auf die jeweiligen Semester aufschlüsseln.

Antwort zu Frage 1:

In Anlage 1 sind die Studierenden der Hochschulen in Sachsen-Anhalt, die ihr Studium ohne Studienabschluss beendet haben, seit dem Jahr 2010 aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Semester abgebildet.

Frage 2:

Wie verteilen sich die Studienabbrüche auf die einzelnen Hochschulen des Landes? Bitte auch auf die einzelnen Studiengänge aufschlüsseln.

Antwort zu Frage 2:

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

Frage 3:

Wie viele Studierende haben seit 2010 ihr Studium abgebrochen, um innerhalb der Hochschule oder innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt das Studienfach zu wechseln? Bitte auf die jeweilige Hochschule und die jeweiligen Studiengänge aufschlüsseln.

Antwort zu Frage 3:

Gemäß HStatG werden hierzu keine Daten erhoben. Aufgrund der Wanderbewegungen zwischen den einzelnen Hochschulen im Bundesland würden Studierende, die an eine andere Hochschule wechseln, an der „abgebenden“ Hochschule als Studienabbrecher erfasst werden, obwohl sie ihr Studium an einer anderen Hochschule fortsetzen und somit nicht als Studienabbrecher aufzufassen sind. Auch innerhalb der Hochschule gestaltet es sich ohne hinreichende Systemunterstützung schwierig, Studienabbrecher von Fachwechseln zu unterscheiden. Soweit möglich, werden

Studienfach- und Studiengang- sowie Hochschulwechsler statistisch nicht als Studienabbrecher berücksichtigt, sondern als Studierende der Hochschule.

Frage 4:

Wie viele Studierende haben im gleichen Zeitraum ihr Studium ohne Abschluss beendet, um an einer anderen Hochschule im Bundesgebiet oder im Ausland ein Studium wiederaufzunehmen? Bitte auf die einzelnen Hochschulen aufschlüsseln.

Antwort zu Frage 4

Gemäß Hochschulstatistikgesetz werden hierzu keine entsprechenden Daten erhoben.

Frage 5:

Wie viele Studierende haben im gleichen Zeitraum ein Studium an einer Hochschule in Sachsen-Anhalt erfolgreich abgeschlossen? Bitte auf die einzelnen Studiengänge aufschlüsseln.

Antwort zu Frage 5:

Die Absolventen der Hochschulen des Landes werden durch die amtliche Statistik pro Studienjahr erfasst und sind in Anlage 2 dargestellt. Für das Jahr 2018 liegen noch keine amtlichen Daten vor. Eine Erfassung der Daten bezogen auf Studiengänge wird in der amtlichen Hochschulstatistik nicht vorgenommen. Die Absolventen nach Fächergruppen sind in Anlage 3 dargestellt.

Frage 6:

Wie beurteilt die Landesregierung die Anzahl der Studienabbrüche und Hochschul- sowie Studiengangswechsel?

Antwort zu Frage 6:

Im Rahmen von Exmatrikulationen werden nur die personenbezogenen Gründe (vgl. Gründe für die Exmatrikulation Schlüssel 7.1 des Schlüsselvezeichnisses: Exmatrikulation aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen; Exmatrikulation aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen; Unterbrechung des Studiums; Beendigung des Studiums ohne Prüfung, da keine mehr möglich; Hochschulwechsel; Antritt Freiwilligendienst; Endgültiger Abbruch des Studiums; Streichung durch die Hochschule wegen fehlender Rückmeldung bzw. fehlender Krankenversicherung; Beendigung des Studiums nach endgültig nicht bestandener Prüfung/Vorprüfung; Sonstige Gründe) erfasst. Hintergründe zum Abbruch mit Bezug auf das Studium oder das Studienfach werden in der Statistik nicht berücksichtigt. Die vorliegenden Zahlen belegen jeweils nur das Ausscheiden aus einem Studiengang zu einem Stichtag und lassen keine direkten Rückschlüsse auf die individuellen Entscheidungsgründe, die Studienwahl, die Qualität des Studiums oder des Studiengangs etc. zu. Erst in Kombination mit diesen Informationen könnten Rückschlüsse auf die Leistungsmessung der Hochschule gezogen werden.

Da Studiengang- und Hochschulwechsel statistisch nicht erfasst werden, kann die Landesregierung hierzu keine Aussage treffen.

Die Landesregierung ist bestrebt, gute Bedingungen für ein Studium an den Hochschulen des Landes zu schaffen, um die Anzahl von Studienabbrechern so gering

wie möglich zu halten. Deshalb sind entsprechende Festlegungen, die Studienbedingungen betreffend, in den Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen enthalten.

Frage 7

Welche Maßnahmen haben Landesregierung und Hochschulen ergriffen, um die Anzahl der Studienabbrüche zu senken?

Antwort zu Frage 7:

Die Sicherung des Studienerfolgs gehört nach wie vor zu den Herausforderungen der Hochschulen und ist deshalb ein wichtiges hochschulpolitisches Ziel - nicht nur, weil mit einem Studienabbruch gesellschaftliche und individuelle Kosten verbunden sein können, sondern auch wegen des Bedarfs an akademisch ausgebildeten Fachkräften.

Zu einem Studienabbruch tragen in der Regel mehrere Gründe bei. Außer fehlender Studienmotivation und dem Wunsch nach praktischer Tätigkeit spielen dabei vor allem Leistungsprobleme eine Rolle. Auch die Studienfachwahl, die Erfahrungen in der Studieneingangsphase, die soziale Integration in die Hochschule sowie das Interesse am Studienfach können Gründe für späteren Studienabbruch sein.

Eine zu den fachlichen Interessen und Stärken passende Studienentscheidung, Unterstützung in der Studieneingangsphase, gute Kontakte zu Lehrenden und Studierenden, aber auch eine studienbegleitende fachnahe Erwerbstätigkeit, eine gesicherte Studienfinanzierung und geringe Pendelzeiten tragen zum erfolgreichen Studium bei (Quelle: Bildungsberichterstattung wbv 2018).

Gemäß § 2 Abs. 2 der am 7. Oktober 2015 geschlossenen Vereinbarung über die Umsetzung des Hochschulpakts 2020 im Land Sachsen-Anhalt für die Jahre 2015 bis 2023 setzen die Hochschulen für zielgerichtete Maßnahmen, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, jährlich zehn Prozent der Hochschulpaktmittel des Bundes und entsprechende Landesmittel aus dem Globalbudget der Hochschulen ein.

Die mit der Bologna-Reform eingeführte Akkreditierung von Studiengängen und die Etablierung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung haben an den Hochschulen zu einer Fülle von Aktivitäten geführt, die der Sicherung des Studienerfolgs dienen. Die Maßnahmen reichen von verbesserten Informationsangeboten für die Studieninteressierten, der Einführung erweiterter Zulassungsbedingungen und zusätzlicher Studienberatungsleistungen über neue Angebote spezieller Vorbereitungskurse bis hin zur Einführung von Mentoring-Programmen, Coachings oder des Orientierungsstudiums. Exemplarisch für alle Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt werden Maßnahmen der Universität Magdeburg und der Hochschule Magdeburg-Stendal genannt (Quelle: Rektoratsberichte 2017).

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Der Innovationsfonds für Studium und Lehre wird entsprechend einer Entscheidung des Senats ausschließlich für die Verbesserung der Studienbedingungen eingesetzt und aus Langzeitstudiengebühren, teilweise auch Zweitstudiengebühren nach § 112 Hochschulgesetz Sachsen-Anhalt gespeist. Die Vergabe erfolgt auf Antrag der Fakultäten durch eine Kommission unter Leitung der Prorektorin für Studium und Lehre.

Die Verwendung der Langzeitstudiengebühren unterliegt einer Zweckbindung in Bezug auf die Qualitätssicherung in der Lehre. Gefördert werden vor allem nachfolgende Projekte:

- Entwicklung fachspezifischer Zulassungsmethoden und -verfahren
- Intensivierung der Ausbildung
- Verkürzung der Studienzeiten
- Verringerung von Studienabbrüchen
- Erhöhung der Absolventen- /Absolventinnenquote
- Maßnahmen, die Modellcharakter haben und auf andere Fakultäten übertragbar sind

Im Jahre 2017 standen in diesem Fonds 100.000 Euro zur Verfügung. Darüber hinaus wurden den Fakultäten analog der Vorjahre Tutorienmittel im Umfang von 214.000 Euro zugewiesen und 30.000 Euro für erweiterte Öffnungszeiten der Universitätsbibliothek eingesetzt. Für den Einsatz von wissenschaftlichen Hilfskräften werden jährlich ca. 290.000 Euro aufgewendet.

Das Studierendenpanel der Universität befragt die Studierenden der Universität zu verschiedenen Zeitpunkten ihres Studienverlaufs. Dabei werden u. a. die Erwartungen und Bedarfe, der Studienalltag, die Lernstile und Lernwege sowie die Bildungserträge in den Blick genommen. Durch das quasi experimentelle Design des Studierendenpanels können bspw. die Auswirkungen verschiedener Maßnahmen hochschulischer Qualitätsentwicklung untersucht werden. Gleichzeitig ist es möglich, begünstigende Faktoren des Studienerfolgs bzw. Risikofaktoren des Studienabbruchs zu identifizieren und daraus Interventionsmaßnahmen abzuleiten. Besondere Berücksichtigung finden in den Analysen manifeste und latente Heterogenitätskriterien. Das Studierendenpanel befindet sich an der Hochschule seit dem Wintersemester (WS) 2014/2015 im Aufbau. Die Studierenden werden zu Beginn ihres Studiums (1. Welle), zum Ende des ersten Studienjahres (2. Welle), zum Ende des zweiten Studienjahres (3. Welle) sowie zum Studienabschluss (4. Welle) mittels einer teilstandardisierten Online-Umfrage um ihre Einschätzungen gebeten. Bislang wurden drei Startkohorten in die Untersuchungen einbezogen (WS 2014/2015, WS 2015/2016, WS 2016/2017).

Hochschule Magdeburg-Stendal

Im Rahmen ihres Qualitätsmanagements hat die Hochschule eine Reihe von Aktivitäten unternommen und daraus resultierend entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung eingeleitet:

- Befragung aller Studierenden zu den Studienbedingungen als Erhebung im Rahmen des Studienqualitätsmonitors der DZHW GmbH unter Beteiligung des Studierendenrates und mit konkreten Ergebnissen;
- Lehrevaluation mit dem Fragebogen des Grazer Evaluationsmodells für den Kompetenzerwerb;
- Befragung von Studierenden, die ihr Studium abbrechen oder die Hochschule wechseln wollten, zu ihren Motiven;
- Absolventenbefragung (unter Einbeziehung des Prüfungsjahrgangs 2016) mit neu entwickeltem Fragebogen im Rahmen des Kooperationsprojekts Absolventenstudien (KOAB);

- Erhebung, Analyse und Nutzung hochschulstatistischer Kennzahlen mit Bezug zum Qualitätsmanagement (beispielsweise zu Vergleichs- oder Regelstudienzeit-Abschlussquoten und zu Anteilen Langzeitstudierender nach Abschlussarten);
- Verbesserung der Studienbedingungen und der Lehrqualität einzelner Studiengänge durch Überarbeitung der Curricula;
- Tutorienprogramme (z. B. Online Lern- und Übungsaufgaben zum selbstständigen Lernen und Festigen von vermitteltem Wissen);
- Studium Generale (Studierende können sich auf den Studienabschluss vorbereiten, u. a. in Kursen wie z. B. „Der Weg zur erfolgreichen Abschlussarbeit - Von A wie Anfangen bis Z wie zielgerichtet Forschungsergebnisse präsentieren“ oder „Academic Writing in English for foreign students“ sowie für den Einstieg in das Arbeitsleben „Mit den richtigen Fragen zum Erfolg“).

Die Maßnahmen aller Hochschulen des Landes sind in den Rektoratsberichten (<https://mw.sachsen-anhalt.de/themen/hochschulen/zielvereinbarungen/>) und den GWK-Berichten zum Hochschulpakt (<https://www.gwk-bonn.de/dokumente/archiv/#c175>) dargestellt.

Exmatrikulierte

nach Bundesstatistikschlüssel Nr. 7.1 (Signatur 6)

Hochschule	WS2009/10	SS2010	WS2010/11	SS2011	WS2011/12	SS2012
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	714	660	725	813	671	1.042
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	914	802	897	714	974	837
Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	23	40	40	33	43	26
Hochschule Merseburg	216	165	197	145	172	199
Hochschule Magdeburg-Stendal	345	300	373	304	385	274
Hochschule Harz	171	113	172	172	234	139
Hochschule Anhalt	365	356	379	393	398	327
Insgesamt	2.748	2.436	2.783	2.574	2.877	2.844

Quelle: Statistisches Landesamt

Hochschule	WS2012/13	SS2013	WS2013/14	SS2014	WS2014/15	SS2015
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	816	975	905	958	868	771
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	780	759	888	824	1.010	785
Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	60	27	24	19	27	21
Hochschule Merseburg	156	161	162	176	144	191
Hochschule Magdeburg-Stendal	398	304	382	332	391	312
Hochschule Harz	222	159	224	120	224	140
Hochschule Anhalt	357	347	450	349	432	402
Insgesamt	2.789	2.732	3.035	2.778	3.096	2.622

Quelle: Statistisches Landesamt

Hochschule	WS2015/16	SS2016	WS2016/17	SS2017	WS2017/18	SS2018
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	771	755	721	700	836	920
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	841	852	862	809	1.022	727
Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	25	20	25	18	30	33
Hochschule Merseburg	243	181	195	122	236	202
Hochschule Magdeburg-Stendal	390	335	379	303	372	316
Hochschule Harz	199	183	208	166	229	163
Hochschule Anhalt	438	387	452	476	431	412
Insgesamt	2.907	2.713	2.842	2.594	3.156	2.773

Quelle: Statistisches Landesamt

Hochschulabsolventen in Sachsen-Anhalt

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	2.609	2.835	2.971	3.137	3.289	3.105	3.122	2.838
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	2.241	2.449	2.625	2.873	2.842	2.811	2.878	2.823
Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	237	239	205	225	233	208	197	202
Hochschule Anhalt	1.037	1.273	1.354	1.412	1.367	1.446	1.118	1.345
Hochschule Harz	461	489	648	619	513	589	566	482
Hochschule Magdeburg-Stendal	1.050	1.037	1.109	1.271	1.216	1.218	1.148	1.141
Hochschule Merseburg	645	681	601	494	586	564	561	511
Gesamtergebnis	8.280	9.003	9.513	10.031	10.046	9.941	9.590	9.342

Quelle: amtliche Statistik, bestandene Hochschulprüfungen incl. Abschluss mit Promotionen, Stand August 2018

Absolventen* insgesamt mit Promotionen
der Hochschulen nach Fächergruppen in Personen - alle Hochschulen

Stand: August 2017

Fächergruppe	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Geisteswissenschaften	1.379	1.401	1.488	1.557	1.568	1.606	593	598
Sport	107	109	137	163	160	158	115	89
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2.800	2.981	3.049	3.179	3.034	2.927	3.808	3.850
Mathematik, Naturwissenschaften	1.300	1.334	1.401	1.375	1.410	1.381	892	789
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	672	733	718	790	821	811	889	821
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	370	570	516	519	571	534	511	506
Ingenieurwissenschaften	1.345	1.646	1.967	2.160	2.203	2.214	2.564	2.405
Kunst, Kunstwissenschaft	406	419	399	442	460	438	354	436
Summe	8.379	9.193	9.675	10.185	10.227	10.069	9.726	9.494

Fächergruppenanteile

Geisteswissenschaften	16%	15%	15%	15%	15%	16%	6%	6%
Sport	1%	1%	1%	2%	2%	2%	1%	1%
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	33%	32%	32%	31%	30%	29%	39%	41%
Mathematik, Naturwissenschaften	16%	15%	14%	14%	14%	14%	9%	8%
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	8%	8%	7%	8%	8%	8%	9%	9%
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	4%	6%	5%	5%	6%	5%	5%	5%
Ingenieurwissenschaften	16%	18%	20%	21%	22%	22%	26%	25%
Kunst, Kunstwissenschaft	5%	5%	4%	4%	4%	4%	4%	5%
	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Ab dem Wintersemester 2015/2016 bzw. dem Berichtsjahr 2015 wurde die Fächersystematik für die Hochschulstatistik geändert. Die Änderungen beinhalten Umbenennungen, aber auch die Zusammenlegung von Fächergruppen und die Verschiebung von Studienbereichen bzw. Lehr- und Forschungsbereichen in andere Fächergruppen. Die bisherige Fächergruppe „Sprach- und Kulturwissenschaften“ wurde in „Geisteswissenschaften“ umbenannt. Die vormals darin enthaltenen Studienbereiche / Lehr- und Forschungsbereiche „Psychologie“, „Erziehungswissenschaften“ und „Sonderpädagogik“ wechseln zur Fächergruppe „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“. Des Weiteren wird der Studienbereich / Lehr- und Forschungsbereich „Informatik“ statt in der Fächergruppe „Mathematik, Naturwissenschaften“ in der Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“ nachgewiesen. Die Fächergruppe „Veterinärmedizin“ wird mit der Fächergruppe „Agrar-, Forst-, und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin“ zusammengelegt.